

EIDG. VOLKSABSTIMMUNG VOM 8. MÄRZ 2026

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 8. März 2026, um abzustimmen über:

Eidgenössische Vorlagen:

1. Volksinitiative «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)» und direkter Gegenentwurf Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung;
2. Volksinitiative «200 Franken sind genug! (SRG-Initiative)»;
3. Volksinitiative «Für eine gerechte Energie- und Klimapolitik: Investieren für Wohlstand, Arbeit und Umwelt (Klimafonds-Initiative)»
4. Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung;

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 8. März 2026

in Raron

09.00 - 10.00 Uhr

in St. German

09.00 - 09.45 Uhr

STIMMMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt → gilt als Stimmkarte, amtliche Stimmkuverts, Stimmzettel und Erläuterungen). Wer am 18. Februar 2026 noch nicht im Besitze des vollständigen Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindekanzlei melden (Tel. 027 935 86 60).

BRIEFLICHE STIMMABGABE

Wer nicht auf dem Postweg abstimmt, kann dies auch während den offiziellen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei in Raron tun. Gemäss Art. 16 Abs. 1 VbStA sehen die Gemeinden zwei versiegelte Urnen vor, die eine für die briefliche Stimmabgabe und die andere für die Stimmabgabe durch Hinterlegung. Die Gemeinden können dabei nur eine einzige Urne für die Stimmabgabe durch Hinterlegung vorsehen, welche sich auf der Gemeindekanzlei befindet.

Das Gemeindebüro in Raron ist am Donnerstag, 5. März und Freitag, 6. März 2026 bis 12.00 Uhr offen.

Raron, 5. Februar 2026

EINWOHNERGEMEINDE RARON